

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.09.2025
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:13 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Martin Nußstein
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Mattereder

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Matthias Achatz entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zu Sitzungsprotokollen öffentlicher Sitzungen
 - 1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sondersitzung vom 22.07.2025
 - 1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2025
2. Bauanträge
 - 2.1 Kirchdorf, Sternstraße; 2. Tektur Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschoss mit 17 Wohneinheiten und Errichtung von Dachgauben
 - 2.2 Schidlambach; Neubau eines BHKW-Hauses
 - 2.3 Kirchdorf, Im Gries; Errichtung einer Zwischendecke in einem bestehenden Carport
3. Haushalt
 - 3.1 Antrag der Musikschule Ampertal e. V. auf Zuschuss für das Schuljahr 2024/2025
 - 3.2 Beschaffung Schülerleihgeräte und Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)
 - 3.3 EDV-Hardware-Erneuerung in der Grundschule Kirchdorf - Auftragsvergabe an die Fa. Compmuc
4. Bauleitplanung
 - 4.1 Gemeinde Schweitenkirchen; Aufstellung eines Bebauungsplanes "Schweitenkirchen - Sondergebiet Bioenergie" und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung Träger öffentlicher Belange
5. Baumaßnahmen
 - 5.1 Auftragsvergabe Kanalsanierungsarbeiten 2025 (geschlossene Bauweise) im Gemeindegebiet Kirchdorf a. d. Amper
6. Kommunalwahlen im März 2026
 - 6.1 Bestellung des Gemeindevahlleiters und einer Stellvertreterin nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG
 - 6.2 Festsetzung der Erfrischungsgelder für die Kommunalwahlen im März 2026
7. Verschiedenes
 - 7.1 Bekanntgaben
 - 7.1.1 LOP Sachstand
 - 7.1.2 Sanierung Hartplatz Grundschule
 - 7.1.3 Umgestaltung Friedhof Kirchdorf
 - 7.1.4 Breitbandförderung Landkreis Freising
 - 7.1.5 ILE-Sitzung mit Veranstaltung Tempo 30 am 24.09.2025
 - 7.1.6 Hochwasserschutzbauwerk in Helfenbrunn - Förderzusage
 - 7.2 Anfragen
 - 7.2.1 Frau Hörand: Pflege Grünflächen in Helfenbrunn
 - 7.2.2 Frau Hörand: Parksituation an der Sebalduskapelle in Helfebrunn
 - 7.2.3 Herr Steinberger: Spielplatz Am Pfarrhof
 - 7.2.4 Herr Steinberger: Tischtennisplatte bei Generationenhütte am Sportplatz
 - 7.2.5 Herr Steinberger: Rückschnitt der Heke in der Kurve Sternstraße
 - 7.2.6 Herr Pittner: Wasserrohrbruch in der Hirschbachstraße
 - 7.2.7 Herr Pittner: Parksituation Zieglerberg

- 7.2.8** Herr Pittner: Geschwindigkeitsüberwachung Hirschbachstraße
- 7.2.9** Herr Springer: Sackgassenschild hinter Hirschbach
- 7.2.10** Herr Springer: Photovoltaikanlage am Bauhof / Kläranlage
- 7.2.11** Herr Schmitz: Heckenrückschnitt bei Ein- / Ausfahrt Helfenbrunn
- 7.2.12** Herr Wildgruber: Drittes Kurvenschild in Burghausen fehlt
- 7.2.13** Frau Elzenbeck: Schild Parkplatz "Elterntaxen"
- 7.2.14** Herr Heyne: Brotbacktag am Sa., 27.09.2025

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zu Sitzungsprotokollen öffentlicher Sitzungen

1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sondersitzung vom 22.07.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sondersitzung vom **22.07.2025** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **29.07.2025** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 Kirchdorf, Sternstraße; 2. Tektur Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschoss mit 17 Wohneinheiten und Errichtung von Dachgauben

Sachverhalt:

Es wurde eine 2. Tektur zur Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses mit Maisonette-Wohnungen mit nun 17 Wohneinheiten und Errichtung von Dachgauben in Kirchdorf, Sternstraße eingereicht. Die 1. Tektur mit 13 Wohneinheiten wurde mit Bescheid vom 07.08.2025 genehmigt. Bezüglich der Bedenken der erforderlichen Stellplätze wurde folgendes in die Baugenehmigung aufgenommen:

- Es sind 100 Stellplätze bis zur Bezugsfertigkeit der Wohnungen zu errichten
- Die Stellplätze sind dauerhaft und sichtbar zu markieren. Der Bauherr hat dies schriftlich gegenüber dem Landratsamt bestätigt.
- Da sich die Stellplätze teilweise auf anderen Flurnummern befinden, wurde eine notarielle Beurkundung und Eintragung im Grundbuch zugunsten der FINr. 50 gefordert.

Bei der nun eingereichten 2. Tektur sollen im Dachgeschoss eigene Wohneinheiten entstehen. In der bisherigen Planung waren die Wohneinheiten zweigeschossig. Durch die eigenständigen Wohneinheiten im Dachgeschoss wird die Errichtung von Dachgauben erforderlich. Bisher war hier der Einbau von Dachfenstern vorgesehen. Im Obergeschoss sollen dadurch 8 Wohneinheiten mit ca. 27 qm und einer großen Wohneinheit mit 5 Schlafzimmern entstehen. Im Dachgeschoss sollen 8 weitere Wohneinheiten mit ca. 19 qm, sowie Büro- und Besprechungsräume errichtet werden. Die Gebäudehöhe verändert sich lt. Eingabeplan nicht. Im Anbau (Treppenhaus mit Aufzug) soll der Aufzug nun bis ins Dachgeschoss reichen. Die Dachterrasse wird somit kleiner. Die Maße des

Anbaus haben sich lt. Eingabeplan nicht verändert. Die Ansicht von Westen hat sich nur geringfügig verändert. Die äußere Mauer zur Nordseite übersteigt leicht das Dach, was jedoch durch die Dachgaube nicht auffällt.

Durch die höhere Anzahl der Wohneinheiten sind auch mehr Stellplätze nachzuweisen. Es werden 4 Wohneinheiten mehr errichtet als die bereits erteilte Baugenehmigung vorsieht. Dadurch sind 8 weitere Stellplätze erforderlich. Nachgewiesen werden lt. Stellplatzplan 116 Stück. Die Auflagen in der Baugenehmigung vom 07.08.2025 behalten ihre Gültigkeit.

Herr Wildgruber fragt, ob die Zufahrt zu den Stellplätzen künftig nur noch von oben her möglich ist? Der Vorsitzende bejaht dies und ergänzt, dass auf dem Platz eine Wendemöglichkeit vorgesehen wird, um wieder aus dem Parkplatz ausfahren zu können. Ferner werden die Stellplätze, wie von der Gemeinde gefordert, beschriftet werden.

Herr Wildgruber fragt weiter, wie die Parksituation vor dem neuen Verkaufsladen geregelt wird? Hierzu antwortet Herr Gerlsbeck, dass es sich bei dem derzeit aufgestellten Verkaufscontainer lediglich um eine Übergangslösung handelt. Dieser Shop muss nach dem bereits genehmigten Stellplatzkonzept wieder entfernt werden. Das Geschäft wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder im bestehenden Gebäude untergebracht sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der 2. Tektur zur Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses mit 17 Wohneinheiten und der Errichtung von Dachgauben in Kirchdorf, Sternstraße, FINr. 50, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu. Die Auflagen in der Baugenehmigung vom 07.08.2025 sollen ihre Gültigkeit behalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2.2 Schidlambach; Neubau eines BHKW-Hauses

Sachverhalt:

Für die FINr. 2854/2 Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper wurde ein Bauantrag zum Neubau eines BHKW-Gebäudes eingereicht. Vor kurzem wurde in unmittelbarer Nähe ein Wärmepufferspeicher genehmigt (s. Lageplan). Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Aufgrund der Beteiligung der Immissionsschutzbehörde wird auch der Bauantrag von dort genehmigt. Es handelt sich hiermit bereits um das 3. BHKW Haus zur Biogasversorgung. Dieser wird lt. Beschreibung vorwiegend zur Wärmeversorgung des Gewächshauses des Gärtnereibetriebes benötigt (s. Anlage Beschreibung).

Das Bauvorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe der Gärtnerei, die ebenfalls im Außenbereich liegt. Hier gibt es lediglich das Wohnhaus der Betreiber. Weitere Nachbarschaft ist daher nicht betroffen. Daher kann dem Bauvorhaben, wenn es nach § 35 BauGB privilegiert ist, zugestimmt werden. Die Prüfung der Privilegierung erfolgt durch das Landratsamt.

Nach der im Gemeindegebiet Kirchdorf vorgenommenen Löschwasserprüfung besteht für das Baugrundstück keine ausreichende Löschwasserversorgung über das öffentliche Hydrantennetz. Die Differenz der vorhandenen Löschwassermenge zum definierten Grundschatz von 48 m³/h ist daher durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Hier ist die Sicherstellung einer Löschwassermenge von 48 m³ über 2 Stunden erforderlich. Der vorhandene Hydrant kann aufgrund der geringen Löschwassermenge nicht für den Erstangriff verwendet und somit nicht gewertet werden. Wenn das Löschwasser durch Behältnisse oder Weiher bereitgestellt wird, sind mindestens 96 m³ Fassungsvermögen notwendig, um die Löschwassermenge über 2 Stunden gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 sicherzustellen. Hier kann das vorhandene Bewässerungsbecken verwendet werden. Hierzu ist die Errichtung einer Zufahrt und einer Entnahmestelle notwendig. Zudem muss sichergestellt werden, dass im Behälter ständig mindestens 96 m³ Wasser vorgehalten werden. Alternativ kann eine unterirdische Löschwasserzisterne (frostfrei) errichtet werden.

Herr Pittner fragt, ob das vorhandene Bewässerungsbecken als Löschwasserreservoir geeignet ist. Herr Haider antwortet, dass das Becken im Rahmen der Löschwasseruntersuchung im Gemeindegebiet durch das IB Steinhofer als geeignet gewürdigt wurde, da es ein Fassungsvermögen von min. 96 m³ aufweist. Allerdings müssen vom Betreiber geeignete Entnahmeverrichtungen zur Löschwasserentnahme geschaffen werden. Die Löschwasserentnahmestelle muss ordnungsgemäß ausgeschildert sein und es muss eine befestigte und für schwere Feuerwehrfahrzeuge geeignete Zufahrt angelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines 3. BHKW-Hauses auf FINr. 2854/2, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper unter der Voraussetzung zu, dass das Bauvorhaben nach § 35 BauGB privilegiert ist und keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken vorliegen.

Auf dem Baugrundstück ist eine ausreichende Löschwassermenge über das vorhandene Bewässerungsbecken mit mind. 96 m³ Fassungsvermögen über 2 Stunden (nach DVG W 405) vorzuhalten. Am Bewässerungsbecken ist eine ordnungsgemäße Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr einzurichten und auf dem Grundstück auszuschildern. Es ist eine geeignete Zufahrt zum Bewässerungsbecken für die Feuerwehr anzulegen. Alternativ kann eine unterirdische Löschwasserzisterne (frostfrei) errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2.3 Kirchdorf, Im Gries; Errichtung einer Zwischendecke in einem bestehenden Carport

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Zwischendecke in einem bestehenden Carport zur Generierung von Lagerflächen in Kirchdorf, Im Gries, FINr. 89/48, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Breitner Anger“. Das Grundstück grenzt an das gemeindeeigene Grundstück FINr. 474/3 und liegt teilweise außerhalb der Baulinie des Bebauungsplanes. Deshalb war für den Bau des Carports eine Abstandsflächenübernahmeerklärung erforderlich. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2017 wurde diese erteilt. Für den Einbau einer Zwischendecke in den bestehenden Carport ist deshalb auch ein Bauantrag erforderlich.

Der Einbau der Zwischendecke beeinträchtigt die Gemeinde Kirchdorf nicht, daher schlägt die Verwaltung vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Zwischendecke in dem bestehenden Carport in Kirchdorf, Im Gries, FINr. 89/48, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

3 Haushalt

3.1 Antrag der Musikschule Ampertal e. V. auf Zuschuss für das Schuljahr 2024/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.08.2025 beantragt die Musikschule Ampertal e. V. einen Zuschuss i. H. v. **17.833,20 €** für das Schuljahr 2024/2025.

Aufgrund des Beitritts der Gemeinde Kirchdorf zur Musikschule ist der Zuschuss aufgrund der Mitgliedschaft zu leisten.

Die beantragte Zuschusshöhe beträgt unverändert zum Vorjahr 252,00 € je Schüler und je Jahr. Darüber hinaus übernehmen die Mitgliedsgemeinden die von der Musikschule gewährte Geschwisterermäßigung.

Der beantragte Zuschuss im Schuljahr 2024/2025 erstreckt sich auf insgesamt 68 Schüler/innen (davon 3 Senioren/innen). Der Zuschuss für die Geschwisterermäßigung beläuft sich auf insgesamt 697,20 € für 5 Geschwisterkinder.

Im Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2025 wurde der Erhöhung des Zuwendungssatzes pro Schüler auf 327,60 € ab dem 3. Quartal 2025 zugestimmt. Die Musikschule Ampertal e. V. beantragt zudem eine Abschlagsvorauszahlung für das Schuljahr 2025/2026 im Februar 2026 in Höhe von 10.699,92 € (60 % vom Zuschuss 2024/2025)

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper gewährt der Musikschule Ampertal e. V. im Schuljahr 2024/2025 einen Zuschuss i. H. v. **17.833,20 €** und für das Schuljahr 2025/2026 eine Vorauszahlung i. H. v. **10.699,92 €**, auszuzahlen im Februar 2026.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

3.2 Beschaffung Schülerleihgeräte und Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)

Sachverhalt:

Im Rahmen der möglichen Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) wurde der Bestand der mobilen Endgeräte an der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper seitens der Verwaltung überprüft. Die Schule hat derzeit 10 Lehrer-iPads und 40 Schüler-iPads. Von den 40 Schüler-iPads sind 12 iPads der 7ten Generation mit 32 GB Speicher im Einsatz. Diese können aufgrund des geringen Speichers nur noch sehr schlecht upgedatet werden. Im September kommt eine neue Version des Betriebssystems iOS auf den Markt, das dann voraussichtlich diese iPads nicht mehr unterstützt. Da die oben genannte Förderung auch für Ersatzbeschaffungen gültig ist, könnte man überlegen diese 12 iPads zu ersetzen. Die Förderung wird laut Förderrichtlinien nach Beschaffung beantragt, so dass eine zeitnahe Umsetzung möglich ist.

Die Höhe der Festbetragsförderung liegt bei 350 EUR pro Gerät. Damit würde die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper 4.200,00 EUR Förderung für 12 neue Schüler-iPads erhalten. Laut Angebot der Fa. Compmuc liegen die Kosten für die 12 iPads bei 6.347,46 € ohne Wartung. Der Gesamtaufwand für die Investition der Geräte abzüglich der Förderung für die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper liegt somit bei 2.147,46 EUR.

Die Verwaltung schlägt vor, die 12 Schüler-iPads zu ersetzen und die Förderung zu beantragen, um die hohe Nutzung der Geräte für die Schüler weiterhin uneingeschränkt zu ermöglichen.

Herr Schmitz fragt, wie es sein kann, dass nun 12 Geräte altersbedingt ersetzt werden müssen? Seines Wissens wurden die Tablets auf „einen Schlag“ beschafft. Es wäre daher ungewöhnlich, wenn hier unterschiedliche Gerätetypen vorlägen. Die Verwaltung sichert zu, die Beschaffungshistorie anhand der Rechnungen nochmals genau zu prüfen.

Frau Elzenbeck weist darauf hin, dass es für Lehrergeräte eine Förderung i. H. v. rd. 1.000 € pro Gerät gibt. Es ist daher zu prüfen, ob und inwieweit es sich bei den zu ersetzenden Geräten um Lehrergeräte handelt.

Hr. Nußstein bittet ebenfalls darum, den konkreten Bedarf zu klären, da während der Corona-Zeit Lehrer-Laptops beschafft wurden.

Hr. Steininger bittet um Prüfung, ob ausgesonderte und nicht mehr updatefähige Geräte den Vereinen zur Nutzung überlassen werden können. Es wird eine Prüfung zugesagt.

Beschluss:

Eine Entscheidung in der Sache wird bis zur Klärung der offenen Punkte auf die nächste Sitzung vertagt.

zurückgestellt Ja 16 Nein 0

3.3 EDV-Hardware-Erneuerung in der Grundschule Kirchdorf - Auftragsvergabe an die Fa. Comp muc

Sachverhalt:

In der Grundschule Kirchdorf müssen die 8 Rechner in den Klassenräumen für die digitalen Whiteboards, sowie die Rechner der Schulleitung, Sekretariat und zweimal im Lehrerzimmer altersbedingt erneuert werden. Die Zeit drängt, da keiner der derzeitigen Rechner Windows 11 tauglich ist. Es ist geplant, dass die EDV-Umstellung Anfang Oktober 2025 und damit vor dem 15.10.2025 (Ende des Supports von Win 10 durch Microsoft) durch die Fa. Comp muc, welche die Grundschule edv-seitig administriert.

Das von der Fa. Comp muc vor Kurzem vorgelegte Angebot wird derzeit noch überarbeitet und wird bis zur Sitzung vorliegen. Für die Hardware-Erneuerung ist mit einem Aufwand von rd. **20.000 €** (brutto) auszugehen.

In Abstimmung mit der Schulleitung ist folgende Ersatzbeschaffung vorgesehen:

- Notebook für Schulleitung mit 11 in 1 USB-C Dockingstation
- Ersatzbeschaffung 27 Zoll Monitor mit Lautsprecher u. Kamera
- Zusatzbildschirm 27 Zoll
- PC für Sekretariat
- 2 x Mini-Rechner für Lehrerzimmer
- 8 Rechner für digitale Whiteboards in den Klassenzimmern
- Funkmäuse u. Tastaturen
- 1 externes DVD-ROM-Laufwerk

Alle Rechner sollen mind. mit der neuen Generation der Intel Ultra 5 Prozessoren, 512 GB SSD, 32 GB RAM und Win 11 Pro ausgestattet werden.

Über die Telekom werden derzeit die Education Lizenzen für MS 365 bezogen. Der Schulbetrieb erfolgt auf den neuen Rechner mit MS 365. Der Server wird entfallen und auf die vom Kultusministerium bereitgestellte Plattform umgezogen werden.

Hr. Schmitz fragt, ob die Erneuerung der Rechner für die Klassenzimmer notwendig sind. Er fragt, ob die Lehrer-Geräte nicht für den Unterricht reichen. Hr. Haider und Hr. Firlus antworten, dass die Rechner für die Steuerung der digitalen Whiteboards und für die Visualisierung benötigt werden. Darüber hinaus werden die Lehrer-Geräte für den Unterricht benötigt.

Frau Elzenbeck fragt, ob für die Ersatzbeschaffung eine Förderung über den Digitalpakt beantragt wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass die Zeit aufgrund der Win 10-Thematik drängt. Der Auftrag muss nun erteilt werden. Die Verwaltung wird prüfen, ob noch eine Förderung über den Digitalpakt abgegriffen werden kann.

Beschluss:

Der Auftrag zur Erneuerung der Hardware in der Grundschule wird gem. dem Angebot Nr. PR2509-0554 vom 22.09.2025 an die Fa. Comp muc, Hohenkammer zum Gesamtpreis von **(brutto)**

20.183,59 € vergeben. Für die Installationsarbeiten wird einer 20er Streifenkarte (23 Stunden) zum Preis von **2.856,00 €** von der Fa. Compmuc gekauft.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

4 Bauleitplanung

4.1 Gemeinde Schweitenkirchen; Aufstellung eines Bebauungsplanes "Schweitenkirchen - Sondergebiet Bioenergie" und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 24.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schweitenkirchen – Sondergebiet Bioenergie“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann auch die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage grenzt nicht direkt an das Gemeindegebiet der Gemeinde Kirchdorf an (s. Anlagen). Die Gemeinde Kirchdorf ist daher nicht direkt betroffen. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt zu dem Bebauungsplan „Schweitenkirchen – Sondergebiet Bioenergie“ und Änderung des Flächennutzungsplanes keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

5 Baumaßnahmen

5.1 Auftragsvergabe Kanalsanierungsarbeiten 2025 (geschlossene Bauweise) im Gemeindegebiet Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat im Rahmen der Befahrung der öffentlichen Abwasserkanäle im Hauptort Kirchdorf einen Schadensplan erstellt. Auf dieser Grundlage wurde ein Kanalsanierungsplan ausgearbeitet. Für die Kanalsanierung 2025 - geschlossene Bauweise (Kanalreinigung, einragende Anschlüsse und Inkrustationen fräsen, Einbau von Schlauchliner, etc.) wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Leistungen sollen im Zeitraum von Oktober 2025 bis April 2026 ausgeführt werden.

Insgesamt wurde 9 Firmen um Erstellung eines Angebots gebeten, wovon 6 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH aus Passau abgegeben und schließt mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 56.293,31 €.

Nach der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl GmbH wird vorbehaltlich eines erfolgreichen Aufklärungsgesprächs vorgeschlagen, an das insgesamt annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot der Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH aus 94032 Passau, zu einer Angebotssumme (Brutto) in Höhe von 56.293,31 € zu erteilen.

Hr. Heyne bittet darum, künftig wieder die Kostenstelle und die haushaltstechnische Deckung anzugeben. Der Vorsitzende sichert eine entsprechende Umsetzung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt hiermit den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten 2025 im Gemeindebereich von Kirchdorf a. d. Amper (geschlossene Sanierung), gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl GmbH, an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH aus 94032 Passau, zu einer Bruttogesamtsumme in Höhe von **56.293,31 EUR**.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

6 Kommunalwahlen im März 2026

6.1 Bestellung des Gemeindevahlleiters und einer Stellvertreterin nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde-, Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) einen Gemeindevahlleiter und einen Stellvertreter für die im März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen zu bestellen. Die Kommunalwahlen werden nach dem bereits bekannt gegebenen **Wahltermin am Sonntag, 08.03.2026** stattfinden. Mögliche Stichwahlen für Bürgermeister- und Landratswahlen werden 14 Tage später am **So., 22.03.2026** stattfinden.

Personen, die beispielsweise selbst als erster Bürgermeister kandidieren oder eine Aufstellungsversammlung zur Einreichung eines Wahlvorschlages leiten werden, können nicht zum Gemeindevahlleiter oder zu dessen Stellvertreter bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, wie bei den vergangenen Kommunalwahlen im März 2020 wieder Herrn Florian Haider als Gemeindevahlleiter und Frau Maria Rubsch als stellvertretende Gemeindevahlleiterin zu berufen.

Der Gemeindevahlleiter ist Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses (vgl. Art. 5 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG). Der Wahlleiter hat vier wahlberechtigte Personen als Beisitzer in den Wahlausschuss sowie vier Stellvertreter zu berufen (vgl. Art. 5 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GLKrWG). Bei der Berufung der Beisitzer ist nach Möglichkeit das Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen, welches bei der letzten Wahl im März 2020 erzielt wurde. Personen, die selbst kandidieren oder eine Aufstellungsversammlung leiten werden, können nicht in den Wahlausschuss berufen werden (vgl. Art. 5 Abs. 2 Sätze 3 und 4 GLKrWG).

Die Parteien und Fraktionen des Gemeinderats Kirchdorf sind daher gebeten, Personen für die Mitgliedschaft im Gemeindevahlausschuss gegenüber der Verwaltung bzw. dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Der Gemeindevahlausschuss hat zu gegebener Zeit über die Zulassung eingereicherter Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats zu entscheiden (vgl. Art. 32 Abs. 2 GLKrWG). Ferner stellt der Gemeindevahlausschuss die endgültigen Wahlergebnisse zur Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats nach Art. 19 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper bestellt gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG **Herrn Florian Haider zum Gemeindevahlleiter** für die im März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper bestellt gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG **Frau Maria Rubsch als stellvertretende Gemeindevahlleiterin** für die im März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

6.2 Festsetzung der Erfrischungsgelder für die Kommunalwahlen im März 2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchdorf kann den Wahlhelfern nach Art. 7 Abs. 3 GLKrWG eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) gewähren. Da es sich bei den Kommunalwahlen um verbundene Landkreis- und Gemeindewahlen handelt, ist die Höhe der Entschädigung im Benehmen mit dem Landkreis Freising festzusetzen (vgl. Nr. 10.2 Satz 5 der GLKrWBek), da der Landkreis Freising die Hälfte der Entschädigung zu tragen hat (vgl. Art. 54 Abs. 3 GLKrWG i. V. m. § 97 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. A GLKrWO).

Nach Abstimmung mit der Kreiswahlleitung im Landratsamt Freising wäre der Landkreis mit einem Erfrischungsgeld i. H. v. **60,00 €** je Wahlhelfer für die Hauptwahlen am 08.03.2026 und mit einem Erfrischungsgeld i. H. v. **30,00 €** je Wahlhelfer für die möglichen Stichwahlen am 22.03.2026 einverstanden.

(Bei den letzten Kommunalwahlen wurde den gemeindlichen Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld i. H. v. einheitlich **50,00 €**) gewährt.

Es ist darüber zu beraten, ob das Erfrischungsgeld für die Hauptwahl i. H. v. 50,00 € beibehalten oder auf 60,00 € erhöht wird.

Beschluss:

- nach Beratungsergebnis -

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper setzt die Erfrischungsgelder der Wahlhelfer für die im März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen wie folgt nach Art. 7 Abs. 3 GLKrWG fest:

Hauptwahl am 08.03.2026: **60,00 €** für alle Wahlhelfer

Stichwahl(en) am 22.03.2026: **30,00 €** für alle Wahlhelfer

Abstimmungsergebnis: **Ja 15 Nein 1**

7 Verschiedenes

7.1 Bekanntgaben

7.1.1 LOP Sachstand

Der Vorsitzende informiert, dass sich die zugesagte Überarbeitung der LOP urlaubsbedingt verzögert hat. Es steht hinsichtlich der Funktion des Verschiebens der Wiedervorlagetermine noch eine Rückmeldung von der Digitalfabrix aus. Die Digitalfabrix sicherte zu, ein Ticket beim Hersteller des Verfahrens zu eröffnen. Es wird hinsichtlich des Sachstands nachgehakt werden. Man bleibt dran und wird die LOP wie zugesagt überarbeiten.

Kenntnis genommen

7.1.2 Sanierung Hartplatz Grundschule

Der Vorsitzende informiert, dass die Sanierung des Hartplatzes an der Grundschule bereits sehr schnell erfolgt ist. Die neue Markierung muss noch aufgebracht werden.

Kenntnis genommen

7.1.3 Umgestaltung Friedhof Kirchdorf

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die Umgestaltung des Friedhofs in Kirchdorf „in den letzten Zügen befindet“. Der Friedhof wird sehr schön. Derzeit wird noch die Wegeführung hergestellt.

Hr. Heyne fragt, ob es einen offiziellen Übergabeakt geben wird? Hr. Gerlsbeck antwortet, dass dies in Absprache mit der Kirchenverwaltung möglich sein sollte. Er wird dies mit der Kirche erörtern. Aus Termingründen könnte diese Veranstaltung ggf. aber erst im Frühjahr 2026 erfolgen.

beraten (DÜ)

7.1.4 Breitbandförderung Landkreis Freising

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand zum Förderverfahren zum Breitbandausbau im Landkreis Freising. Er zeigt die Präsentation des Büros Ledermann. Diese Präsentation wird in das RIS unter den allgemeinen Dokumenten eingestellt werden.

Beim diesjährigen Förderaufruf bestehen gute Chancen, dass der Landkreis Freising und damit die beteiligten Gemeinden einen Förderzuschlag erhalten. Im letzten Jahr lag die Schwelle für einen Förderzuschlag bei 240 Punkten. Diese Schwelle wurde heuer mit rd. 270 Punkten bereits überschritten. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass der Landkreis im Jahr 2025 einen Förderzuschlag erhalten wird. Maßgeblich für das Erreichen der Punktzahl, war die verbindliche Ankündigung der Telekom, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im Hauptort Kirchdorf vorzunehmen.

Im Falle des Zuschlags wird sich der gemeindliche Eigenanteil auf **377.106 €** (10 % der Investitionskosten) belaufen. Gegenüber dem Landkreis Freising wurde heute garantiert, dass die Gemeinde Kirchdorf diesen Eigenanteil leisten wird. Diese Summe wird aufgeteilt in den Haushaltsjahren 2026 – 2028 in Abhängigkeit des Ausbaufortschritts zur Zahlung fällig werden.

Herr Gerlsbeck weist darauf hin, dass man keinen Einfluss darauf haben wird, zu welchen Zeiten der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekom und der geförderte Ausbau erfolgen werden.

Am Ausbauende wird es in Kirchdorf keine Adresse mehr ohne Glasfaseranschluss geben.

beraten (DÜ)

7.1.5 ILE-Sitzung mit Veranstaltung Tempo 30 am 24.09.2025

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am morgigen Mittwoch, 24.09.2025 die ILE-Ampertalratssitzung mit der anschließenden Kundgebung zum „Tempo 30 entlang der Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen“ am Rathausplatz Kirchdorf stattfinden wird. Die Kundgebung wird um 12:00 Uhr beginnen.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne antwortet der Vorsitzende, dass morgen offiziell eine Petition zum Thema an das Staatliche Bauamt Freising übergeben werden wird. Dann ist die Reaktion der Behörde abzuwarten.

Es bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Das Staatliche Bauamt und das Landratsamt Freising bewilligen aufgrund der neuen Rechtslage Geschwindigkeitsbeschränkungen entlang von Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (z. B. Staats- oder Kreisstraßen).
2. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen werden nicht bewilligt. Dann ist auf ILE-Ebene zu überlegen, welche weiteren rechtlichen Schritte eingeleitet werden.

Kenntnis genommen

7.1.6 Hochwasserschutzbauwerk in Helfenbrunn - Förderzusage

Der Vorsitzende informiert, dass für das Hochwasserschutzbauwerk in Helfenbrunn nach Abschluss aller geforderten Maßnahmen nun der Förderbescheid ergangen ist. Seinerzeit war eine Förderung i. H. v. rd. 40.000 € in Aussicht gestellt worden. Nach dem ergangenen Bescheid erhält die Gemeinde Kirchdorf nun erfreulicherweise 78.989 € an Förderung.

Kenntnis genommen

7.2 Anfragen

7.2.1 Frau Hörand: Pflege Grünflächen in Helfenbrunn

Frau Hörand spricht die Pflege der straßenbegleitenden Grünflächen entlang der Dorfstraße von Helfenbrunn an. Vor dem alten Anwesen „Burger“ befinden sich Rubinien mit einer Höhe von 1,50 m. Auch in den Verkehrsinseln wuchern größere Pflanzen. Die Pflanzen müssen allesamt Wurzelwerk aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs entfernt werden.

Der Vorsitzende wird dem Bauhof einen entsprechenden Auftrag erteilen.

beraten (DÜ)

7.2.2 Frau Hörand: Parksituation an der Sebalduskapelle in Helfenbrunn

Frau Hörand berichtet, dass an der Kapelle in Helfenbrunn in letzter Zeit immer drei Autos parken. Die Örtlichkeit wird immer mehr als Parkplatz missbraucht.

Der Vorsitzende sichert zu, mit den Eigentümern bzw. Anliegern zu sprechen. Sollten die Gespräche keinen Erfolg bringen, wird der Bereich abgesperrt werden.

beraten (DÜ)

7.2.3 Herr Steinberger: Spielplatz Am Pfarrhof

Herr Steinberger informiert, dass am Spielplatz Am Pfarrhof die Wipptiere nicht mehr aufgebaut sind.

Dem Vorsitzenden ist hierzu nichts bekannt. Er sichert eine Klärung mit dem Bauhof zu.

beraten (DÜ)

7.2.4 Herr Steinberger: Tischtennisplatte bei Generationenhütte am Sportplatz

Herr Steinberger berichtet, dass die Tischtennisplatte bei der Mehrgenerationenhütte am Sportplatz nicht mittig montiert wurde.

Der Vorsitzende wird dem Bauhof einen entsprechenden Auftrag erteilen.

beraten (DÜ)

7.2.5 Herr Steinberger: Rückschnitt der Hecke in der Kurve Sternstraße

Herr Steinberger bittet darum, dass die Hecke in der Kurve der Sternstraße zurückgeschnitten wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass er diesbezüglich bereits mit dem Eigentümer gesprochen hat. Er sicherte einen Rückschnitt zu.

beraten (DÜ)

7.2.6 Herr Pittner: Wasserrohrbruch in der Hirschbachstraße

Herr Pittner berichtet über den Wasserrohrbruch am 13.08.2025 in der Hirschbachstraße. Bei dem Feuerwehreinsatz wurde festgestellt, dass die Wasserschieber dringend erneuert werden müssen, da diese kaum noch gangbar waren.

Der Vorsitzende wird den WZV Paunzhausen informieren.

beraten (DÜ)

7.2.7 Herr Pittner: Parksituation Zieglerberg

Herr Pittner berichtet, dass die Parksituation in der Straße Zieglerberg sehr chaotisch ist. Er bittet darum, die kommunale Verkehrsüberwachung hinzuschicken.

Der Vorsitzende antwortet, dass krankheitsbedingt in letzter Zeit nur sehr wenige Kontrollen durch den ZVKVÜ vorgenommen werden konnten. Er wird den ZVKVÜ bitten, den Zieglerberg mit in die Überwachung zu nehmen.

beraten (DÜ)

7.2.8 Herr Pittner: Geschwindigkeitsüberwachung Hirschbachstraße

Herr Pittner bittet darum, die Geschwindigkeit in der Hirschbachstraße durch die kommunale Verkehrsüberwachung kontrollieren zu lassen. Die Hirschbachstraße hat sich in letzter Zeit Ortsausgangs zur Rennstrecke entwickelt. Autos fahren nur langsamer, wenn dort Autos parken.

Der Vorsitzende sichert zu, dem ZVKVÜ einen entsprechenden Auftrag zu erteilen und die Möglichkeiten zur Installation eines zusätzlichen Messpunktes zu erörtern.

beraten (DÜ)

7.2.9 Herr Springer: Sackgassenschild hinter Hirschbach

Herr Springer berichtet, dass das Sackgassenschild hinter Hirschbach in Höhe der Abzweigung Saulhof falsch bzw. irreführend platziert ist.

Der Vorsitzende sichert eine Prüfung / Klärung mit dem Bauamt und dem Bauhof zu.

beraten (DÜ)

7.2.10 Herr Springer: Photovoltaikanlage am Bauhof / Kläranlage

Herr Springer berichtet, dass das Projekt PV-Anlage am Bauhof / Kläranlage abgeschlossen ist. Vor Kurzem fand die Endabnahme statt.

Auf Nachfrage von Hr. Springer informiert Herr Haider, dass man sich mit dem Anlagenbauer auf einen Abschlag i. H. v. 500,00 € für die Verzögerung zur Anbindung an die Direktvermarktung verständigt hat. Ebenso werden die vom KU verauslagten Kosten für die inkompatible Hardware zur Anbindung der Direktvermarktung von Emondo ersetzt. Die Positionen wurden bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Der Eigenverbrauch kann seit 06.08.2024 genutzt werden. Seit Anfang März 2025 speist die Anlage zudem in das öffentliche Netz ein.

Trotz des hohen Eigenaufwandes für die Erbringung der Lösungsvorschläge konnte kein höherer Ersatz ausgehandelt werden, da die Verträge hinsichtlich der zu erbringenden Eigenleistungen des Auftraggebers „wasserdicht“ gestaltet waren. Im Übrigen wurden keine einzuhaltenden Fristen und keine Vertragsstrafen vereinbart. Die Erfolgsaussichten, einen größeren Schadensersatz - in Relation mit zu erwartenden fünfstelligen Gerichts- und Anwaltskosten – standen daher gering.

beraten (DÜ)

7.2.11 Herr Schmitz: Heckenrückschnitt bei Ein- / Ausfahrt Helfenbrunn

Herr Schmitz bittet darum, dass die Hecke an der Ein- und Ausfahrt von Helfenbrunn zurückgeschnitten wird, da die Sichtdreiecke nicht mehr gewahrt sind.

Der Vorsitzende sichert zu, dem Bauhof einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

beraten (DÜ)

7.2.12 Herr Wildgruber: Drittes Kurvenschild in Burghausen fehlt

2. Bgm. Wildgruber berichtet, dass seit der Straßenabschwemmung im vorherigen Jahr das dritte Kurvenschild in Burghausen fehlen soll.

Der Vorsitzende sichert zu, dies mit dem Bauhof zu klären.

beraten (DÜ)

7.2.13 Frau Elzenbeck: Schild Parkplatz "Elterntaxen"

Frau Elzenbeck erkundigt sich zum Sachstand „Schild Parkplatz Elterntaxen“.

Der Vorsitzende antwortet, dass hinsichtlich des Aufstellortes demnächst eine Klärung mit dem Staatlichen Bauamt erfolgen wird.

beraten (DÜ)

7.2.14 Herr Heyne: Brotbacktag am Sa., 27.09.2025

Herr Heyne informiert, dass am kommenden Sa., 27.09.2025 wieder der Brotbacktag in Wippenhausen stattfinden wird. Es gibt die Möglichkeit Bio-Dinkelbrot zu kaufen.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung